

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

12.10.2021

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Fockendorf in der Sitzung am 15.09.2021 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

§1

§ 11 Öffentliche Bekanntmachung - wird wie folgt geändert:

- (1) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau“ der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau und durch Bereitstellung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau (www.vg-pleissenau.de).

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

- (2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Verkündigung an den Anschlagtafeln gemäß Absatz 3.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

- (3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse erfolgt durch Bereitstellung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau (www.vg-pleissenau.de) und durch Aushang an folgenden Verkündigungstafeln:

1. Gemeindeamt, Schulstraße,
2. Fockendorf, Am Wustenberg,
3. Fockendorf, Teichstraße,
4. Fockendorf, Platz des Friedens
5. Ortsteil Pahnna, Nr. 11
6. OT Pahnna, Alte Grube, Buswendeschleife

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündigungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

- (4) Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind unverzüglich durch Bereitstellung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau (www.vg-pleissenau.de) bekannt zu machen und durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau“.

- (5) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Fockendorf, 12.10.2021

Jähmig
Bürgermeister